

## **Neue Entwicklungen im Fall Windel: Bistum Hildesheim wehrt sich gegen Klage**

Das Bistum Hildesheim weist die Schmerzensgeld-Klage von Jens Windel wegen sexuellen Missbrauchs zurück und beruft sich auf Verjährung.

Die Debatte um sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche hat erneut an Fahrt gewonnen, als das Bistum Hildesheim die Schmerzensgeld-Klage von Jens Windel zurückwies. Der Fall wirft ein Licht auf die Herausforderungen bei der Aufarbeitung von Missbrauchsvorwürfen innerhalb kirchlicher Strukturen.

### **Hintergrund des Falls**

Jens Windel erhebt schwere Vorwürfe gegen den inzwischen verstorbenen Pfarrer Christian S. Er beschuldigt ihn, in den Jahren 1984 und 1985 sexuellen Missbrauch an ihm verübt zu haben. In der Klage fordert Windel, die auf insgesamt 400.000 Euro beziffert ist, auch die Berücksichtigung entstandener Zinsen.

### **Position des Bistums Hildesheim**

In einer offiziellen Stellungnahme hat das Bistum am Dienstag erklärt, dass sie die Klage mit der Einrede der Verjährung zurückweisen wollen. Die Kirchenvertreter haben betont, keine Aussagen über die Richtigkeit von Winds ursprünglichen Angaben machen zu können. Dennoch äußerten sie sich dazu, dass es keine „schriftlichen Quellen oder anderweitige Hinweise“ zu den Vorwürfen gibt.

## **Frühere Einigung und ablehnende Haltung**

Bereits 2022 kam es zwischen beiden Parteien zu einem Vergleich, der eine Zahlung von 50.000 Euro vorsah, organisiert durch die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA). Windel forderte im Anschluss eine weitere Diskussion über materielle Leistungen, die vom Bistum jedoch abgelehnt wurde. Sie betonen, dass es an einer unabhängigen Instanz fehle, um solche Verhandlungen zu führen.

## **Voraussetzungen für Amtshaftungsansprüche**

Ein weiterer kritischer Punkt in diesem Fall ist die Frage, ob die gesetzlichen Grundlagen für Amtshaftungsansprüche gelten. Die mutmaßlichen Taten hätten sich, so heißt es, vermutlich in einem schulischen oder privaten Umfeld ereignet, was die rechtliche Argumentation weiter kompliziert.

## **Verantwortung und Präventionsmaßnahmen**

Das Bistum Hildesheim sieht sich in der Pflicht, sowohl den Wünschen und Forderungen von Betroffenen ernst zu nehmen als auch die Verfügung über Kirchensteuermittel verantwortungsvoll zu gestalten. Die Institution hat betont, dass ein Verzicht auf die Einrede der Verjährung problematisch sein könnte, da dies zu weiteren Klagen führen könnte.

## **Ausblick auf den Zivilprozess**

Mit Blick auf den bevorstehenden Zivilprozess hofft das Bistum auf „Klarheit, Objektivität und Transparenz“ für alle beteiligten Parteien. Es bleibt zu hoffen, dass dieser Fall nicht nur für Windel, sondern auch für die gesamte Gemeinschaft, die unter dem Schatten von Missbrauch in kirchlichen Institutionen leidet,

von Bedeutung ist.

In Anbetracht dieser Entwicklungen zeigt sich, wie vielschichtig und komplex die Aufarbeitung von Missbrauchsvorwürfen in der katholischen Kirche ist. Die Ergebnisse dieser Klage könnten wegweisend für zukünftige Fälle von sexuellem Missbrauch innerhalb kirchlicher Strukturen sein.

Details

**Besuchen Sie uns auf: [n-ag.de](https://www.n-ag.de)**